



Weitere Tipps

erledigt ☐

Achten Sie auf eine ausreichende Anzahl gut zu erreichender Toiletten. Notfalls helfen „Dixis“. Die Durchfahrtsbreite für Rettungsfahrzeuge beträgt mind. drei Meter.

Aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung kann es für Sie erforderlich werden, eine Absperrung des Festgebietes vorzunehmen. Denken Sie an die anfallenden Kosten für das Aufstellen der Schilder und Absperrmaterialien. Holen Sie sich vorher Angebote von einer Fachfirma ein.

Der Veranstalter ist für die Müllentsorgung verantwortlich. Denken Sie bitte auch an diese Organisation und die anfallenden Kosten dafür.

Erkundigen Sie sich nach Notdiensten (Arzt, Apotheke). Es muss sichergestellt sein, dass diese trotz der Veranstaltung gut erreichbar sind. Erste Hilfe am Veranstaltungsort direkt sicherstellen (z.B. DRK).

Versicherungen für die Veranstaltung abschließen (z.B. Haftpflicht, Ausfallversicherungen etc.).

An die Strom- und Wasseranschlüsse denken (Stadtwerke und Stadt Bad Harzburg bzw. Privatanschlüsse). Ebenso an das Abwasser und den anfallenden Müll (Stadt Bad Harzburg).

Der Veranstalter sollte für Rückfragen oder akute Probleme eine Erreichbarkeit während der Veranstaltung sicherstellen. Diese Telefonnummer sollte allen wichtigen Personen und Institutionen bekannt sein!

Bei Veranstaltungen, auf denen Musik gespielt oder abgespielt wird, kann evtl. eine Genehmigung durch die GEMA notwendig sein.

Denken Sie daran, dass die Genehmigungen kostenpflichtig sind. Über die konkreten Gebühren erhalten Sie bei dem angegebenen Ansprechpartner*innen Auskunft.



Ansprechpartner*innen

Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 / 74-0,
Fax: 05322 / 74 278, E-Mail: info@stadt-bad-harzburg.de

Stadtwerke Bad Harzburg GmbH, Schützenstr. 3 a, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 / 75 – 0,
Fax: 05322 / 75 254, E-Mail: kontakt@stadtwerke-bad-harzburg.de

Polizeikommissariat Bad Harzburg, Herzog-Wilhelm-Straße 47, 38667 Bad Harzburg,
Tel.: 05322 / 55480, E-Mail: poststelle@pk-bad-harzburg.polizei.niedersachsen.de

Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Tel.: 05321 / 76-0, Fax: 05321 / 76 696,
E-Mail: info@landkreis-goslar.de

KVG Bad Harzburg, Bismarckstr. 10, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 / 55 88 70,
Fax: 55 88 729

Freiwillige Feuerwehr c/o Stadt Bad Harzburg, Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 / 74 300, E-Mail: oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de

DRK Bad Harzburg, Geißmarstr. 2, 38667 Bad Harzburg, Tel.: 05322 / 23 80

GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte,
Generaldirektion Berlin, Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin, Tel.: 030 / 305 885 8999,
E-Mail: kontakt@gema.de

Künstlersozialkasse, Gökerstraße 14, 26384 Wilhelmshaven, Tel.: 04421 / 973 405
1500, Fax: 04421 / 754 350 80, E-Mail: auskunft@kuenstlersozialkasse.de

Ein Service der Stadt Bad Harzburg - Ordnungsabteilung

Forstwiese 5, 38667 Bad Harzburg,
Tel.: 05322 / 74 300, E-Mail: oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de



Veranstaltungen Check-Liste und Anträge

Ein Service der Stadt Bad Harzburg



↘ Ein guter Rat zu Beginn: erledigt ☐

Listen Sie alles, was Sie beabsichtigen durchzuführen, genauestens in dem anliegenden Antragsflyer auf. Gehen Sie nach dieser Checkliste vor. Diesen Antrag reichen Sie schriftlich bei der Abteilung für öffentliche Ordnung, Email: **oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de** ein. Von hier wird alles Weitere veranlasst und sich bei Rückfragen oder offenen Punkten direkt bei Ihnen gemeldet.

↘ Verkehrsrechtliche Anordnung erledigt ☐

Diese Anordnung ist nötig, wenn eine Veranstaltung in irgendeiner Art und Weise den öffentlichen Verkehr berührt oder Eingriffe erforderlich macht. Diese wird schriftlich bei der Abteilung für öffentliche Ordnung, Email: **oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de**, beantragt. Die Anordnung sollte schnellstens, mind. jedoch vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin beantragt werden, da vorher noch Institutionen wie Polizei, Abteilung für öffentliche Ordnung, KVG etc. dazu angehört werden müssen. Außerdem kann es erforderlich werden, dass der Veranstalter eine Abspernung des Festgeländes vornehmen muss.

↘ Sondernutzungserlaubnis erledigt ☐

Sollte ein öffentlicher Bereich von einer Veranstaltung betroffen sein, z. B. Stände auf dem Bürgersteig, in der Bummelallee oder Musik auf einem öffentlichen Platz, muss ein Antrag auf Sondernutzungserlaubnis gestellt werden. Ebenso davon betroffen ist das Plakatieren oder das Aufhängen von Werbebannern über einer Straße. Der Antrag sollte schriftlich und mind. zwei Wochen vor der Veranstaltung erfolgen. Er ist zu stellen bei: Stadt Bad Harzburg, Liegenschaftsabteilung, **Frau Thienel**, Tel.: **05322 / 74 218**, Email: **Tatjana.Thienel@stadt-bad-harzburg.de**.

↘ Anzeige Nds. Gaststättenrecht erledigt ☐

Für den kurzfristigen Betrieb einer Gaststätte ist eine Anzeige nach dem Nds. Gaststättenrecht erforderlich (ehem. Gestattung). Die Anzeige eines Gaststättengewerbes ist vier Wochen vor dem erstmaligen Anbieten von Getränken oder zubereiteten Speisen bei der zuständigen Behörde zu erstatten. Ein aktuelles Führungszeugnis sowie ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind beizufügen, wenn alkoholische Getränke angeboten werden. Ansprechpartner ist die Abteilung für öffentliche Ordnung, Email: **oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de**.

↘ Antrag auf Festsetzung gem. § 69 GewO erledigt ☐

Je nach Art der Veranstaltung kann es möglich sein, dass Sie eine Festsetzung nach § 69 GewO benötigen. Dies trifft oft auf Großveranstaltungen, Märkte etc. zu. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig vorher bei uns dazu; E-Mail: **oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de**.

↘ Ausnahmegenehmigung Lärm erledigt ☐

Eine Ausnahmegenehmigung wird benötigt, wenn erkennbar ist, dass eine Veranstaltung mit Lärm verbunden sein wird und diese in die Ruhezeiten fällt. Dies betrifft ein großes Innenstadt-Event ebenso wie eine private Gartenparty. Hauptsächlich werden aber davon Umzüge und Musikveranstaltungen berührt sein. Ein Antrag muss erfolgen, wenn mit Lärm zwischen 13.00 und 15.00 Uhr und nach 19.00 Uhr oder an Sonn- und Feiertagen zu rechnen ist. Eine Genehmigung der Veranstaltung bis 24.00 Uhr ist nach Prüfung des Sachverhaltes im Einzelfall möglich. Danach darf kein Lärm mehr erzeugt werden! Die Genehmigung muss mind. zwei Wochen vor der Veranstaltung schriftlich bei der Abteilung für öffentliche Ordnung, Email: **oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de** beantragt werden.

↘ Feuerwerk erledigt ☐

Sollte ein Feuerwerk durchgeführt werden, so muss es mind. zwei Wochen vorher angezeigt werden, wenn es von einer Fachfirma abgebrannt wird. Für sogenannte „Silvesterfeuerwerke“, die z. B. bei privaten Feiern gezündet werden, ist eine Ausnahmegenehmigung nach dem Sprengstoffgesetz erforderlich. Der Antrag hierfür ist mind. zwei Wochen vorher zu stellen. Wichtig ist, dass mitgeteilt wird, wer das Feuerwerk in Auftrag gegeben hat, wer es durchführen wird, wo und wann es genau durchgeführt wird, wie lange es dauern wird und was der Anlass des Feuerwerks ist. Außerdem sollte die Entfernung zu Gebäuden, besondere Maßnahmen und die Klasse des Feuerwerks erwähnt werden. Das Feuerwerk muss schriftlich angezeigt / beantragt werden bei der Abteilung für öffentliche Ordnung, Email: **oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de**.

↘ Ausnahmegenehmigung für Sonn- und Feiertage erledigt ☐

Sollte eine Veranstaltung auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, ist eine Ausnahmegenehmigung nach dem Nds. Feiertagsgesetz zu beantragen. Der Antrag ist zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der Abteilung für öffentliche Ordnung, Email: **oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de** zu stellen.

↘ Standplatzvergabe erledigt ☐

Die Standplatzvergabe läuft nur über den offiziellen Veranstalter. Die Vergabe sollte frühzeitig erfolgen, auch im Interesse des Veranstalters (Eingang der Standgebühren). Der Veranstalter ist für die Standbetreiber verantwortlich.

3. Antrag auf Erteilung einer

- ☐ Verkehrsrechtliche Anordnung gem. § 45 StVO

-weitere Angaben:

- Verkehrsregelnde Maßnahmen:

Vollsperrung erforderlich:

☐ Ja

☐ Nein

- ☐ Sondernutzungserlaubnis gem. § 7 Sondernutzungssatzung

- weitere Angaben:

- Inanspruchnahme öffentlicher Flächen - Größe =

m²

- Anbringung von Plakaten

- Anzahl:

Dauer: von bis

- ☐ Anzeige eines Gaststättenbetriebes gemäß § 2 NGastG (besonderer Vordruck erforderlich)

-weitere Angaben:

- Eigentümer/Verpächter/Betriebsgrundstück:

- ☐ Ausnahmegenehmigung gem. § 12 städt. VO (Lärm)

- ☐ Ausnahmegenehmigung gem. § 24 Abs.1. SprengV (Feuerwerk)

- ☐ Ausnahmegenehmigung gem. § 14 Nds. Feiertagsgesetz

- ☐ Ausnahmegenehmigung gem. § 12 städt. VO (Lager-/ Brauchtumsfeuer)

Ich versichere, dass die vorstehenden Fragen richtig und vollständig beantwortet sind.

Hinweis: Eine Nichtinanspruchnahme der Erlaubnis entbindet nicht von der Zahlungspflicht anfallender Verwaltungsgebühren.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Beantragung einer Veranstaltung



Abgabe bitte bei:

Stadt Bad Harzburg
Abteilung für öffentliche Ordnung
Forstwiese 5
38667 Bad Harzburg

Telefon: 05322 / 74 300
Fax: 05322 / 74 9300

Email: oeffentlicheordnung@stadt-bad-harzburg.de

+++ Die Anträge bitte leserlich und in DRUCKSCHRIFT ausfüllen! +++
+++ Bitte fügen Sie ggf. weitere Unterlagen diesem Antrag als Anlage bei +++

1. Antragsteller

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Handy: _____

E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Aufenthaltsgenehmigung/Genehmigungsbehörde (nur bei ausländischen
Personen und nur bei Anzeige eines Gaststättenbetriebes):

2. Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltung/Anlass: _____

Datum, Uhrzeit: _____

Ort: _____

Weitere verantwortliche Person/en:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/Fax: _____

Handy: _____

E-Mail: _____